

dichteste Streuung der Eintragungen im Raume zwischen Seine und Rhein aufweist ⁷⁷⁾).

Die Entscheidung über die örtliche Zuweisung fällt, wenn wir nunmehr die Untersuchung wieder auf die Tatsache zurücklenken, daß Eutitius der zuständige Diözesanbischof einer Stadt war, in der sich ein *palatium regium* befand. Das klingt für eine Zeit wie das frühe Mittelalter, in der die Könige ihr hohes Gewerbe in ambulanter Form betrieben und in der es viele Pfalzen und nur Ansätze zu festen Residenzen gab, wenig ermutigend. Aber Pfalzen, die sich nicht in oder unmittelbar bei einer Bischofsstadt befanden, scheiden für unsere Betrachtung ohnehin aus. Erinnern wir uns schließlich daran, daß der Dialogus nach 952, vielleicht nach 961 entstanden ist, dann ändert sich das Bild grundlegend. Denn unter den letzten Karolingern war der königliche Machtbereich so zusammengeschrumpft, daß Laon für sie „das Zentrum ihrer Machtstellung wurde, ihre bevorzugte Residenz, kurz die *civitas regia* oder *urbs regalis*, wie sie in Diplomen Lothars gelegentlich genannt wird“ ⁷⁸⁾. Ein Historiker wie Richer konnte am Ende des 10. Jahrhunderts schlechthin sagen: *Laudunum, ubi ex antiquo regia esse sedes dinoscitur* ⁷⁹⁾. Ludwig IV. hat sich zwar nach der Eroberung von Reims durch Otto den Großen mehr dort aufgehalten, wo er auch eine Pfalz besaß, und nach der Meinung eines neueren Forschers ⁸⁰⁾ von da ab bis zu seinem Tode (954) Reims, und nicht Laon, als Residenz bevorzugt. Aber das blieb eine politisch bedingte Episode, die sich leicht dadurch erklärt, daß Ludwigs Gemahlin Gerberga die Stadt Laon im Jahre 946 an Hugo von Franzien hatte ausliefern müssen, um ihn zur Freilassung ihres Gatten zu bewegen, und daß Ludwig die Stadt erst 949, einen bei der Königspfalz gelegenen wichtigen Turm sogar erst 950, zurückgewinnen konnte. Ludwigs Sohn und Nachfolger Lothar dagegen ist wieder nach Laon zurückgekehrt; er hat dort 18 Urkunden ausstellen

⁷⁷⁾ Vgl. Kenney (oben Anm. 72), Karte am Schluß des Bandes; L. Gougaud, *Les Saints irlandais hors d'Irlande* (Bibliothèque de la Rev. d'Hist. Eccl. 16, 1936).

⁷⁸⁾ C. Brühl, *Königspfalz und Bischofsstadt in fränkischer Zeit*, Rhein. Vjbl. 23 (1958) 177; F. Lot, *Les derniers Carolingiens*, BEHE. 87 (1891) 181.

⁷⁹⁾ Richer, *Hist. III* 2, ed. G. Waitz (MG. SS. rer. Germ. 1877) S. 87.

⁸⁰⁾ Brühl S. 204; über Reims S. 196—205; gegenüber der urkundenstatistischen Betrachtungsweise Brühls ist ergänzend die Schilderung der Kämpfe um die Stadt bei F. Vercauteren, *Etude sur les Civitates de la Belgique seconde* (Acad. Royale Belgique, cl. des lettres et des sciences morales et politiques. Mémoires 2^e sér., t. 33, Brüssel 1934) S. 337 f., heranzuziehen. Nach Vercauteren hat sich schon Ludwig IV. seit 950 „habituellement“ der Residenz Laon bedient.